



Markt Helmstadt

Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Helmstadt

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 03.05.2023
Beginn: 19:15 Uhr
Ende: 21:25 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Helmstadt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bürgerfragestunde gem. § 20 a der Geschäftsordnung
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates am 12.04.2023
- 3 Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Satzung des Marktes Helmstadt über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren
- 4 Beschaffung einer Mähraupe
- 5 Eigenwirtschaftlicher Glasfaserausbau; Gemeinsame Erklärung mit der GlasfaserPlus GmbH
- 6 Bauantrag: Errichtung einer WC-Container Anlage auf Fl.Nr. 530, Grillplatz, Lage Katzenbuckel, Helmstadt
- 7 gemeindlicher Spielplatz am Wasserhaus; Sanierung des Rutschenhügels mit Austausch des Spielgeräts; hier: Bekanntgabe der Angebote

- 8** Räume im UG des alten Rathauses Holzkirchhausen; weitere Nutzung der Räume und Auftragsweiterung betr. Beleuchtung dieser Räume
- 9** Ortsumfahrung Helmstadt im Zuge des Ausbaus der Kreisstraße WÜ 31; Information zur verbleibenden Variante im Bereich der Fa. ALDI
- 10** Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 10.1** Neue Eckpunkte „Landesförderprogramm Ganztagsausbau“
- 10.2** Bayerischer Gemeindetag Verbandszeitschrift Ausgabe 03/2023

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Klembt, Tobias

Marktgemeinderäte

Bauer, Stefan

Endres, Joachim

Fiederling, Sylvia

Haber, Matthias

Kuhn, Volker

Liebler, Daniel

Lurz, Christiane

Lurz, Harald

Menig, Heinz

Mundelsee, Felix

Oberdorf, Elke

Schlör, Bruno

Schuck, Petra

nur im öT anwesend

Presse

Main-Post Main-Spessart

im öT

Abwesende und entschuldigte Personen:

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

TOP 1 Bürgerfragestunde gem. § 20 a der Geschäftsordnung

-keine Geschäftsfälle-

Zur Kenntnis genommen

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates am 12.04.2023

Einstimmig beschlossen

Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 3 Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Satzung des Marktes Helmstadt über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren

Sachverhalt:

Die Satzung des Marktes Helmstadt über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren vom 14.12.2018 wurde, aufgrund der Anschaffung des Löschgruppenfahrzeug HLF 20 und des Ford Ranger der Freiwilligen Feuerwehr Helmstadt, überarbeitet und um den Verkehrssicherungsanhänger VSA der Freiwilligen Feuerwehr Helmstadt ergänzt.

Die Satzung wurde inhaltlich nicht geändert, es wurden lediglich die Aufwendungen und Kosten für das HLF 20, den Ford Ranger und den VSA nach Rücksprache mit dem Kommandanten und auf Basis des Pauschalsätze-Verzeichnis des Bayerischen Gemeindetags ermittelt und ausgetauscht/ergänzt. Zudem wurden die Personalkosten für ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende und die Abstellung von ehrenamtlichen Feuerwehrdienstleistenden zum Sicherheitswachdienst den aktuellen Beträgen des Bayerischen Gemeindetags und § 11 Abs. 5 AVBayFwG angepasst.

Ein Entwurf der überarbeiteten Satzung wurde jedem Mitglied des Marktgemeinderates mit der Sitzungsladung elektronisch übermittelt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Beschlussfassung über die Satzung des Marktes Helmstadt über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren zurückzustellen.

Zurückgestellt

Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 4 Beschaffung einer Mähraupe

Sachverhalt:

Bereits seit einiger Zeit besteht der Wunsch des Bauhofs eine ferngesteuerte Mähraupe zu beschaffen. Diese ersetzt die körperlich anstrengende Arbeit mit der Motorsense und schafft mit einem Bediener die Arbeit, die sonst von 3 bis 4 Beschäftigten in der gleichen Zeit erledigt werden können.

Für die Unterhaltung des Welzbaches wurden in den letzten Jahren ähnliche Mähraupen angemietet. Für diese Anmietungen entstehen Kosten von mehreren Tausend Euro jährlich.

Ein weiterer Aspekt ist die Sicherheit, etwa beim ausmähen der Straßenbegrenzungspfosten, wo der Bediener der Raupe abseits der Straße stehen kann, während mit der Motorsense direkt an der Straße gearbeitet werden muss.

Die Arbeiten können zwar auch mit dem Bagger und dem Mulchaufsatz erledigt werden, dies ist aber weder nachhaltig noch ökologisch aufgrund der Kosten der Baggerstunde und des weitaus höheren Spritverbrauchs.

Für die Mähraupe sind drei Angebote eingeholt worden:

A: 31.752,78 € incl. MwSt.

B: 29.000,00 € incl. MwSt.

C: 28.560,00 € incl. MwSt.

Die Vergabe erfolgt im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

Zur Kenntnis genommen

TOP 5 Eigenwirtschaftlicher Glasfaserausbau; Gemeinsame Erklärung mit der GlasfaserPlus GmbH

Sachverhalt:

Bereits am 03.11.2022 fand ein Gespräch mit Herrn Weigand und Herrn Winter im Auftrag der GlasfaserPlus GmbH statt. Hier wurde mitgeteilt, dass die GlasfaserPlus GmbH den eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbau in Helmstadt und Holzkirchhausen im Jahr 2024 plant. Der Ausbau erfolgt somit ohne eine Kostenbeteiligung durch den Markt Helmstadt.

Die GlasfaserPlus GmbH ist ein Gemeinschaftsunternehmen der Deutschen Telekom und des IFM Global Infrastructure Fund.

Der nächste Schritt wäre nun die Unterzeichnung einer sog. „Gemeinsamen Erklärung“ zwischen dem Markt Helmstadt und der GlasfaserPlus GmbH zum geplanten eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbau im Gemeindegebiet Helmstadt und Holzkirchhausen.

Eine Unterstützung durch den Markt Helmstadt erfolgt auf Grundlage des geltenden Beihilferechts, Wettbewerbsrechts, Telekommunikationsrechts und Vergaberechts.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Helmstadt nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt den Ersten Bürgermeister zu beauftragen, die entsprechende gemeinsame Erklärung mit der GlasfaserPlus GmbH zu unterzeichnen.

Einstimmig beschlossen

Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 6 Bauantrag: Errichtung einer WC-Container Anlage auf Fl.Nr. 530, Grillplatz, Lage Katzenbuckel, Helmstadt
--

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 01.03.2023 beschlossen, den Grillplatz am Katzenbuckel, Fl.Nr. 530 mit den Containern durch Sanitär und Stromanschluss aufzuwerten. Herr Marktgemeinderat Kuhn wurde beauftragt den hierzu erforderlichen Bauantrag vorzubereiten.

Mit Unterlagen vom 11.04.2023, eingegangen am 13.04.2023, wurde nun die Antragsunterlagen „Errichtung einer WC-Container Anlage auf dem Grundstück Fl.Nr. 530, Grillplatz, Lage Katzenbuckel in Helmstadt“ eingereicht.

Das Grundstück Fl.Nr. 530 befindet sich im baurechtlichen Außenbereich. Gemäß § 35 Abs. 2 BauGB können sonstige Vorhaben im Einzelfall im Außenbereich zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

Im Flächennutzungsplan des Marktes Helmstadt ist der Bereich als „Fläche für Gemeinbedarf“ mit der Zweckbestimmung „Sozialen Zwecken dienende Gebäude“ dargestellt.

Laut Antragsunterlagen soll die Abwasserbeseitigung über einen Fäkalientank erfolgen. Die Wasserversorgung ist über das Grundstück Fl.Nr. 732/17, Prinz-Ludwig-Straße 4 (nördlich anschließendes Gewerbegebiet) geplant (siehe beiliegender Lageplan); hier besteht eine Grunddienstbarkeit mit einem Leitungsrecht. Weiterhin ist zu beachten, dass bei Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung Herstellungsbeiträge fällig werden.

Wie in jedem baurechtlichen Genehmigungsverfahren, ist auch über dieses gemeindliche Vorhaben über das Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu entscheiden. Die Antragsunterlagen wurden bereits dem Landratsamt zur Genehmigung vorgelegt; die Einvernehmensentscheidung wird dem Landratsamt nach Beschlussfassung mitgeteilt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Vorhaben „Errichtung einer WC-Container Anlage auf Fl.Nr. 530, Grillplatz in Helmstadt“ das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Mehrheitlich beschlossen

Ja 13 Nein 1 Anwesend 14

TOP 7 gemeindlicher Spielplatz am Wasserhaus; Sanierung des Rutschenhügels mit Austausch des Spielgeräts; hier: Bekanntgabe der Angebote
--

Sachverhalt:

Der Zustand des sog. Rutschenhügels einschließl. der darauf befindlichen Spielgeräteeinrichtung am gemeindlichen Spielplatz am Wasserhaus (Würzburger Str./Krambergweg) ist sanierungsbedürftig, weshalb von Gemeinde-seite Informationen eingeholt wurden, wie hier eine Verbesserung erreicht werden könnte.

Nach entsprechenden Ortsterminen wurden von zwei Firmen Vorschläge gemacht, wie eine Neugestaltung dieses Bereichs erfolgen könnte und entsprechende Angebote abgegeben.

Bei den Firmen handelt es sich um die Firmen Spielgeräte Eibe, Röttingen und Schwarz Garten- und Spielraumgestaltung, Kirchheim.

Die Angebote unterscheiden sich inhaltlich stark und belaufen sich auf 21.729,30 € bzw. 191.422,40 € (jeweils brutto).

Die Angebote werden hiermit bekannt gegeben; über eine Auftragsvergabe (insbesondere im Hinblick auf die Unterschiede in Leistungsumfang und Preis) wird im nichtöffentlichen Teil entschieden.

Zur Kenntnis genommen

TOP 8 Räume im UG des alten Rathauses Holzkirchhausen; weitere Nutzung der Räume und Auftragserweiterung betr. Beleuchtung dieser Räume

Sachverhalt:

Im Rahmen der Sanierung der Räume im Untergeschoss (UG) des alten Rathauses Holzkirchhausen wurden bereits Elektroarbeiten von der Fa. Gludowatz durchgeführt. Die Beauftragung und Durchführung erfolgte auf der Basis des Angebots der Firma vom 13.02.2023, das vom Ing.Büro Baunach geprüft wurde.

In diesem Angebot sind auch Positionen enthalten, die die Beleuchtung der Räume betreffen und bisher noch nicht beauftragt wurden. Da diese Räume bei einer entsprechenden Beleuchtung für verschiedenste örtliche Vereine und Organisationen nutzbar wären, besteht die Überlegung, die bestehende Beauftragung der Fa. Gludowatz um diese Positionen zu erweitern und damit zusätzliche Nutzungsmöglichkeiten zu schaffen.

Im Zuge des Umbaus werden zudem die Zählerplätze (bisher 5) jetzt nur noch zwei (Heizstrom und Lichtstrom) reduziert um Kosten zu sparen.

Da der Vereinsring die Örtlichkeit für das Dorffest nutzen möchte wurde die elektrische Installation im hierfür erforderlichen Rahmen ausgeführt.

Weiterhin hat der Elisabethenverein HKH angefragt, ob die Örtlichkeit für das 30 jährige Jubiläum genutzt werden kann, dies hat der Vorsitzende bereits zugesagt.

Ein weiterer Aspekt ist die Zukunftsfähigkeit des Kindergarten Holzkirchhausen mit Kleinkindbetreuung. Aufgrund der Platzsituation und des Problematik des Brandschutzes unter dem Dach wurde die Installation so ausgeführt, dass auch eine Nutzung durch den Kindergarten möglich wäre.

Nach Angaben des Büros Baunach entstehen durch diese Erweiterung Mehrkosten von 5.404,30 € netto.

Der Erweiterung wurde aus den oben genannten Gründen zugestimmt. Momentan werden die Räume in Eigenregie durch den Bauhof gefliest. Die Nutzungsmöglichkeiten sind bewusst für viele Zwecke offen gestaltet worden. Eine Nutzung die weit über einen Jugendtreff hinaus geht ist möglich. Über die Gestattung der Räume für Vereine, Ortsbürger oder andere hat der Marktgemeinderat noch zu entscheiden.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 9 Ortsumfahrung Helmstadt im Zuge des Ausbaus der Kreisstraße WÜ 31; Information zur verbleibenden Variante im Bereich der Fa. ALDI

Sachverhalt:

Nachdem alle anderen Varianten, zur Schaffung einer LKW Umfahrung des Ortsbereichs von Helmstadt an den Grundstückseigentümern gescheitert sind, verbleibt die Variante bei der Fa. Aldi als letzte mögliche Option.

Das IB Köhl hat hierzu eine Vorplanung erstellt, die den Sitzungsunterlagen beigefügt ist. Für die Umsetzung wird allerdings eine Teilfläche des Betriebsgrundstücks der Fa. ALDI benötigt, um eine sinnvolle Umfahrung schaffen zu können. Bereits am 14.04.2023 hatte der Bürgermeister einen Termin mit der ALDI-Geschäftsführung und dort die Planungen vorgestellt.

Bei der Besprechung wurde das langjährige gute Verhältnis zwischen Firma und Gemeinde herausgestellt, beispielsweise zuletzt im vergangenen Winter, als der Markt Helmstadt der Firma für deren defekten Schneepflug die gemeindlichen Winterdienstfahrzeuge eingesetzt hat.

Es besteht deshalb Zuversicht, dass in dieser Sache eine gemeinsame Lösung mit der Fa. ALDI gefunden werden kann.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 10 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 10.1 Neue Eckpunkte „Landesförderprogramm Ganztagsausbau“

Sachverhalt:

Mit Infoblatt vom 30.03.2023 übermittelt Frau Staatsministerin Ulrike Scharf neue Eckpunkte „Landesförderprogramm Ganztagsausbau“.

Mit Rundschreiben-Nr. 25/2023 vom 11.04.2023 informiert der Bay. Gemeindetag über die beschlossenen Neuerungen bzw. Anpassungen.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 10.2 Bayerischer Gemeindetag Verbandszeitschrift Ausgabe 03/2023

Sachverhalt:

Mit der Sitzungseinladung wurde die Verbandszeitschrift des Bayerischen Gemeindetages Ausgabe 03/2023 übermittelt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

Tobias Klembt
Vorsitzender

Matthias Haber
Schriftführer